



Stellenausschreibung für die ehrenamtliche Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeister (m/w/d) mit dem Aufgabenschwerpunkt „Einsatzplanung“

Im Zuge der Umstrukturierung der kreislichen Führungsstruktur im Brandschutz des Salzlandkreises ist vorgesehen, mit Wirkung vom 01.04.2023 einen ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Kreisbrandmeister mit dem Aufgabenschwerpunkt „Einsatzplanung“ zu berufen.

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister unterstützen den Kreisbrandmeister bei der Wahrnehmung der dem Landkreis nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz (BrSchG) des Landes Sachsen-Anhalt obliegenden Aufgaben. Den Stellvertretern werden Aufgaben des Kreisbrandmeisters übertragen. Er berät und unterstützt die Einheits- und Verbandsgemeinden seines Aufgabenbereiches bei der Durchführung der ihnen nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt übertragenen Aufgaben.

Die Aufgaben beinhalten im Wesentlichen:

- Allgemeine Vertretung des Kreisbrandmeisters bei Abwesenheit,
 - Abgeben von Stellungnahmen bei Anhörungsverfahren,
 - Erstellen eines Jahresberichtes über seine Tätigkeiten,
 - Führen eines Dienstagebuches über seine Aktivitäten,
 - Ermitteln des Bedarfs an kreiseigenen Sonderlöschmitteln,
 - Beraten und unterstützen der Stadt- und Gemeindeführer in allen Fragen des Brandschutzes und der Hilfeleistung,
 - Durchführung von Beratungen mit den Stadt- und Gemeindeführern gemäß zugewiesenem Aufgabenbereich
 - Übernahme der Einsatzleitung, wenn die ordnungsgemäße Führung der Kräfte durch den Einsatzleiter der Einheits- oder Verbandsgemeinde nicht gewährleistet ist oder die Leitung des Einsatzes nicht entsprechend den taktischen Regeln erfolgt.
 - Führungsfunktion in der Technischen Einsatzleitung des Salzlandkreises
 - Kontrollfunktion bei der Erarbeitung von Alarm- und Ausrückeordnungen
- Mitwirken bei:
- der Planung von Übungen auf Kreisebene,
 - Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen,
 - der Bedarfsermittlung und Beschaffungsplanung für Fahrzeuge, Geräte und technische Einrichtungen der Feuerwehren des Landkreises sowie zur Sicherstellung der Alarmierung und des Funkverkehrs,
 - der Ersatz- und Verbrauchsmaterialanforderung für die landkreiseigenen Einrichtungen des Brandschutzes und der Hilfeleistung,
 - Auszeichnungsvorschlägen

Anforderungsprofil der Stelle:

- Der Bewerber muss aktives Mitglied im Einsatzdienst einer Feuerwehr im Salzlandkreis sein. Folgende Lehrgänge/Fortbildungen müssen absolviert worden sein:
 - „Verbandsführer“ (gemäß § 4 Abs. 1 LVO) und fünf Jahre Dienst in dieser Funktion (gemäß Anlage Teil 1 Nr.10 LVO)

- „Einführung in die Stabsarbeit“ (gemäß § 4 Abs. 1 LVO)
- „Leiter einer Feuerwehr“ (gemäß Anlage Teil 1 Nr.10 LVO)
- Fortbildung gemäß FwDV 2 Teil 1 Pkt. 1.11 (eine Fortbildung innerhalb von 6 Jahren ab Funktionsübernahme Verbandsführer)
- „Technische Einsatzleitung“ oder die Bereitschaft, diesen Lehrgang zu absolvieren

Bei Berufung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ist eine bestehende Funktionsausübung als Stadtteil-, Orts-, Gemeinde- oder Stadtwehrleiter, einschließlich deren Vertretung, für die Dauer dieser Berufung zu beenden. Eine Unvereinbarkeit gemäß §14 BrSchG ist auszuschließen.

Die Auswahl eines geeigneten Kandidaten erfolgt entsprechend dem „Verwaltungsverfahren zur Vorschlagsfindung der Neubesetzung der stellvertretenden Kreisbrandmeister zum 01.04.2023.“ die Verfahrensgrundlagen können im Fachdienst Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Salzkreises abgefordert werden.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Insoweit Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich an Herrn Trapp, Tel. 03471-684-1422.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige.

Richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit fachlichem Kurzporträt und Zertifikaten bis zum **31.12.2022** an den

**Salzlandkreis
33 Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
06400 Bernburg (Saale)
bkr@kreis-slk.de**

Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.